

Dmitry Bagrash
c/o JVA Moabit
Alt-Moabit 12 A
10559 Berlin
B.-Nr. 327/25-7
E-Mail: bagrash.presse@gmail.com

Berlin, den 30.03.2026

An den

Präsidenten des Landgerichts Berlin I
Turmstraße 91
10559 Berlin
Fax: (030) 9014-2010

**Dienstaufsichtliche Eskalation wegen Verdachts fortdauernder Rechtsschutzvereitelung -
Nichtnachweis der Vorlage meiner Rechtsbeschwerde vom 13.01.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich dienstaufsichtliche Beschwerde und richte zugleich ein letztes
Eskalationsschreiben an die Justizverwaltung des Landgerichts Berlin I.

Gegenstand ist nicht die richterliche Sachentscheidung als solche, sondern die
justizverwaltungsbezogene Behandlung meiner am 13.01.2026 über das AG Zossen zu Protokoll
eingelegten Rechtsbeschwerde und des Antrags auf Zulassung der Rechtsbeschwerde gegen den
Beschluss des Landgerichts Berlin I vom 10.12.2025 im Verfahren 599 StVK 215/25 Vollz.

Trotz meines Schreibens vom 02.03.2026 liegt mir bis heute weder eine nachvollziehbare
Eingangsbestätigung noch ein Nachweis der Vorlage oder Weiterleitung an das Kammergericht
vor. Vor dem Hintergrund früherer Vorgänge, insbesondere fehlender Eingangsbestätigungen,
verspäteter oder unterbliebener Weiterleitungen und des mehrfach dokumentierten Ausfalls
effektiver Reaktionsstrukturen, ist der Verdacht einer strukturellen Rechtsschutzvereitelung nicht
mehr fernliegend.

Ich bitte Sie daher binnen 72 Stunden ab Faxzugang um schriftliche Mitteilung:

1. welcher Geschäftsbereich beziehungsweise welche Geschäftsstelle für die Bearbeitung der am
13.01.2026 protokollierten Rechtsbeschwerde zuständig war oder ist;
2. wann das Landgericht Berlin I die Rechtsbeschwerde tatsächlich erhalten hat;
3. ob, wann und an wen die Sache dem Kammergericht vorgelegt oder weitergeleitet wurde;

4. welche justizverwaltungsinternen Maßnahmen Sie zur Aufklärung des Vorgangs und zur Verhinderung weiterer Rechtsschutzlücken ergreifen;
5. unter welchem Vorgangszeichen Ihre dienstaufsichtliche Bearbeitung dieses Schreibens geführt wird.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es hier nicht um eine unzulässige Einflussnahme auf eine richterliche Entscheidung in der Sache geht, sondern um Fragen der Eingangsbehandlung, Aktenführung, Weiterleitung, Nachweisbarkeit und Bescheidung - mithin um klassische Angelegenheiten der Justizverwaltung.

Bleibt auch diese letzte dienstaufsichtliche Aufforderung unbeantwortet, werde ich dies als weiteres erhebliches Indiz dafür werten müssen, dass effektiver innerstaatlicher Rechtsschutz faktisch nicht mehr erreichbar ist. In diesem Fall werde ich unverzüglich verfassungsgerichtlichen Eilrechtsschutz beantragen und internationale Mechanismen anrufen.

Zur transparenten Dokumentation werden Abschriften an das Kammergericht, die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, parlamentarische Stellen sowie journalistische Beobachter übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dmitry Bagrash



Anlagen:

1. Anlage 95_F2 - Niederschrift des AG Zossen vom 13.01.2026 (Az. 131 AR 1/26) einschließlich Rechtsbeschwerde und Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde
2. Anlage 96_F2 - Schreiben an das Landgericht Berlin I vom 02.03.2026
3. Anlage 97_F2 - Schreiben an das Kammergericht Berlin vom 02.03.2026
4. Auszug Chronologie Fall 2 (betreffende Passagen 2025 bis 03/2026)

Abschrift an:

- Kammergericht, Fax: (030) 9015-2200
- Präsidentin des Kammergerichts, Fax: (030) 9015-2200
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Fax: (030) 9013-2000
- Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin, über Verwaltung/Fax: (030) 2325-1048
- Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin, Fax: (030) 2325-1478
- Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Fax: (030) 2325-1318
- journalistische Beobachter